ZBB 2003, 306

BGB §§ 242, 181, 1797 Abs. 2

„Weigerungsrecht“ der Bank hinsichtlich Überweisungsaufträgen in Vertretungsfällen nur bei konkretem Verdacht auf Missbrauch zu Lasten des Kontoinhabers

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 09.05.2003 – 24 U 128/01, ZIP 2003, 1390 = EWiR 2003, 749 (Streißle)

Leitsätze:

1. Im Kontoführungsverhältnis hat die Bank – nur – dann die Schutzpflicht, Überweisungsaufträge auf ihre Übereinstimmung mit den Interessen des Kontoinhabers zu überprüfen und die Ausführung notfalls zu verweigern, wenn konkrete Umstände für einen Missbrauch – so: den Missbrauch der Vertretungsmacht – sprechen.

2. In der Anwendung des § 181 BGB auf das Verhältnis zwischen der kontoführenden Bank, dem Kontoinhaber und seinem zur Verfügung befugten Vertreter ist das Deckungsverhältnis zwischen Kontoinhaber und Bank vom Valutaverhältnis zu unterscheiden.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG